

Hanss Maria von Vasalliis zwischen schweizer vnd Mailandischen Gebiet, dem Handtwerch nach ein Pilthauer. So Ir Fr. Durchlaucht gemachelt seligister gedechtnuss begrabnuss grufft (Mausoleum!) zu Graz machen helffen. Vnd alda fünf Monat zuegebracht. Er wäre bey diser Arbeit in der grufft khrankh worden, derowegen er den Maister gebetten, das er Ime heraus lassen, darüber er davon zogen vnd khain Khundtschafft begert. Die Puxen hab er wegen der Venediger, alda er durch zogen, zu beschuzung seines leibs tragen. Man hette Ime von Grätz hero solche auf diser Raiss Vnverwiert vnd vnangesprochen passiren vnd tragen lassen. Vnd ware sein Furnemben allein nach Salzburg, daselbsten Arbeit zu suechen angesehen gewest, derowegen er alhie durchgezogen. Vnd wenigst bedacht, Jemandt zu belaiden.

Diser Hanss Maria hat ein Sohl bey sich Alters 8 vnd 9 Monat Jar alt, den er zu Graz in der schuel, wie auch zu Salzburg darzue halten wellen, seines Nambens Anthoni Vasalliis. In massen er alda auch zween schraiben von seinem Weib zu Riffa (Riva?), in disem 1616 Anno Aussegeundt fuergewaist. Zu diesem er auch ein geförttigte Khundtschafft fuergewaist, das Ime dise Puxen von Rom auss öffentlich zu tragen bewilligt worden.

Jo Gio. Maria Vassallo di mane propria.

Aus den Gerichtsakten von Aussee

## Ordnung der Maler-Confraternität in Graz. 1622

In Namen der allerheiligsten und untzerthailten Dreyfalltigkeit ... Bekennen wuer alhie undterschriben Maller und Bilthauer, das wür wegen der berümbten Freyen Khunst der Mallerey und Bilthauerey in der Steyrischen Haubstatt Grätz für uns selbst und in Namen aller ehrlichen Maller und Bilthauer ain Buederschafft wie in den anderen Reichs- oder Haubtstätten gebreichig aufgericht, darbey auch einer gewissen Ordnung verglichen haben, wellich von allen, sovil deren in disem löbl Fürstenthumb Steyr ehrlichen und redlichen wohnt oder angesessen sein, gehalten solle werden ... Dardurch dann unsere Khunst, ehrbare Mannszucht und Ordnung, sowohl auch unsere Nahrung und die heilige gestiftete Gottesdienst bisher durch die Unainigkhaitt der Maller und Bilthauer in Abfall khomen, demnach so haben wüer zu Wiederholl und Pflanzung der Khunst, löbl. Gewohnheiten, ehrbare Mannszucht, guter Sütten und Tugenten, wie est hinfüro in diser Steyrischen Haubtstatt und in dem gantzen Herzogthumb Ober- und Unter-Steयर auf unser Khunsterlehrung der Jungen und anderen mehr soll gehalten werden, dise nachvolgende Bruderschafftsordnung in dem Namen Gottes aufgericht und beschlossen, darzue dann der Allmechtige Gott sein langwuehrigen und immerwehrenden, bestentigen, mültreichen Segen verleihen wolle. Amen.

Giovan Pietro de Pomis  
Salomon Scheucher, Hoffmaller  
Jakob Khlinnckho, Hoffmaller

Hanns L. Ackherman, Bilthauer  
Hannss Settenberger, Maller

Andreas Burckh, Maller  
Moritz Probst, Hoffbilthauer  
Georg Gündtner, Maller

## Martin Poccabellos Ende. 1630

Georg Andre von Khronekh bittet Römisch Khayserliche Majestät die Gewür heten Ime, dan an Martin Pocabello Bilthauern alhir jüngst eingangenen factum in kheine Straff noch Ungrad aufkhumben, sondern weilen der bloss auf den Armb beschechene Streich und Verwundung ex primo motu et impetu im hergestossen, auch soliche nit tödtlich gewesen, zu dem er sich mit der Wittib vnd Erben destwegen albereit verglichen, den etwo begangenen Exces allergnedigst zu perdonieren.

Die Wittib, welche ich hierüber zu vernemen für ein Notturfft eracht, bericht hierauf sub B hiebei, wie das weniger nit, das ihr verstorbenen Mahn dem Herrn Supplicanten vngebührlich molestiert vnd zu der Erhizung durch sein gebrauchte Vnbeschaidenheit Vrsach gegeben, weilen aber sowohl die Chirurgie, Balbiere (!) vnd Doctores, so Ime curiert, auch den Schaden gesehen vnd wahrgenumben, nit befinden, das derselb tödtlich gewesen, sondern von andern Umständen, weilen ihr Mon gar pressthafft vnd khrank gewest, ehest 4 Wochen nach dem empfangenen Streich Tots fürworden, als habe sie wider den Herrn Supplicanten einige befüegte Action Dingnus halber nit instituireren khönnen. (Er erlegte zu ihren Gunsten eine gewisse Summe zur Ergötzlichkeit. Berichterstatter findet, dass sich der Supplikant „nicht so gar von der That purgieren kann, weil er mit Entblössung der Waffen wider die wissentliche Generalien pecciert“ hat. Er muss 1000 fl Strafe zahlen, die werden zu dem „allhiesigen Carmeliter Clostergebeu appliciert“.)

Graz 10. April 1630

Landrecht Kronegkh, LA. Schuber 575

## Sebastian Erlachers Lehrbrief. 1630

Ich Stephan Zwinckh Burger vnd Pülthauer des Marckhts Würspach (Miesbach) in der Löblich gefreyden Khayl. Herrschafft vnd Gerüchts Waldeckh Bekhenne vnd thue khundt ydermenighklich mit disem offenen Brieve, wo der fürkhombt, nachdem der Fürweiser diss, Sebastian Erlacher, des erbarn Geörgen Erlachers, Tegernseer Gerichts vnd Appolonia (sic) seiner Hausfrau, Beeder noch derzeit im Leben eheleiblicher Sohn, zu mir obbekhendem Zwinckhen, in Beysein Geörgen Ekckhardten Gerichts procuratorn, Sixten Rainer Khüstler, Michael Delle Mallers, Melchior Pauer Huetters vnd Balthasar Heindl Pierschenkher, alle Mitburger zu besagten Würspach, auf sechs ganzer Jar lang der Freyen Khunst des Pilthauer Handtwerch zu lernen verdingt vnd versprochen worden, dass derowegen Er Sebastian Erlacher solich seine Lern Jar völlig vnd ohne Widerpruch threulich volltröckht vnd benennte freye Khunst aufrecht vnd redlich ausgelehret, sich auch in solich seinen Lern Jahr, wie mir anderst nit bewust noch vorkommen ist, nit allein gegen mir als seinen Lernmaister, sondern Menighklich ehrlich getreu, verschwügen vnd vnverweisslich, allermassen ainem Lern Jungen zu thuen gebuerth verhalten ...